



# **Lieferantenerklärung**

## **Vorsicht Fehler**

## **Tipps & Hinweise**





**Herzlich Willkommen**

**Lieferantenerklärung**

**Vorsicht Fehler**

**Tipps & Hinweise**

**Ihre Referentin:  
Vanessa Kaltenbach**





# Was ist eine Lieferantenerklärung ?





# Wer stellt eine Lieferantenerklärung aus ?





**Welche Arten von  
Lieferantenerklärung gibt es ?**



Lieferantenerklärung  
**mit**  
Ursprung



Einzelklärung  
Langzeiterklärung

Lieferantenerklärung  
**ohne**  
Ursprung



Einzelklärung  
Langzeiterklärung



## Art. 63 UZK – IA, Anhang 22-15 Einzel-Lieferantenerklärung

### Erklärung

Der Unterzeichner erklärt, dass die in diesem Dokument aufgeführten Eindeutige Warenbezeichnung (ggfs. Artikelnummer, HS-Position) Waren Ursprungserzeugnisse **der Europäischen Union** sind und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit **Länderangabe** entsprechen.

Er erklärt Folgendes **(4) Angaben zur Kumulierung sind nicht zwingend erforderlich**

- Kumulierung angewendet mit \_\_\_\_\_ (Name des Landes/der Länder)
- Keine Kumulierung angewendet. **Allerdings: ohne Angaben keine EUR-MED/UE-MED**

Er verpflichtet sich, den Zollbehörden alle von ihnen zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.

---

(Ort, Datum) **(5)** (Name und Stellung in der Firma) **(6)** (Unterschrift) **(7)**





**Eindeutige handelsübliche Bezeichnung**

Ggfs. zusätzlich Artikelnummer

HS-Position (4 – stellige Zolltarifnummer)





Abkürzungen:

für Europäische Union: "EU" oder "UE,,

für Europäische Gemeinschaft: "EEC", "CEE", oder "CE,,

für Europäischer Wirtschaftsraum: "EWR" oder "EEA

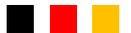
Nicht EG (Ägypten) EC (Ecuador)





Länderangabe nur für **geprüfte** Abkommensländer

Ursprungseigenschaft muss für  
jedes Abkommensland einzeln geprüft werden.





# Was ist eine Lieferantenerklärung ohne Ursprungseigenschaft ?





Lieferantenerklärungen für Waren ohne Präferenzursprungseigenschaft:

dokumentieren einzelne Produktionsschritte,

die noch nicht ausreichen, um die jeweilige präferenzielle Ursprungsregel zu erfüllen.

Be- und Verarbeitung der beteiligten Unternehmen insgesamt führt zum Ursprung.





# Was ist eine Langzeit- Lieferantenerklärung ?





Langzeitlieferantenerklärung:

Für bereits erfolgte und für zukünftige Lieferungen

In einer LLE ist Folgendes anzugeben:

- Ausfertigungsdatum
- Anfangsdatum
- Ablaufdatum

Gültigkeit max. 24 Monate

Das Anfangsdatum darf dabei nicht länger als 12 Monate vor oder 6 Monate nach dem Datum der Ausfertigung liegen





- Das Anfangsdatum darf dabei nicht länger als 12 Monate vor oder 6 Monate **nach** dem Datum der Ausfertigung liegen
- Ablaufdatum dann maximal 24 Monate nach dem Anfangsdatum
- innerhalb dieses Zeitfensters freie Wahl
- sowohl für bereits erfolgte als auch für künftige Lieferungen







# Wie kann ich Fehler vermeiden ?





## Häufige Fehler:

- Änderung des Wortlauts (Ausschlussklauseln)
- Warenbezeichnung zu ungenau / Zuordnung
- Angabe der Länder **ohne Prüfung der Ursprungsregeln** (z.B. Listenbedingungen)
- Unzutreffende Länderbezeichnung
- Fehlende Unterschrift
- **Falsche Codenummer** ermittelt





## Häufige Fehler:

- Umstellen der Produktion / Einkauf von anderen Materialien, die unbemerkt die Präferenzkalkulation beeinflussen
- Preisänderungen
- Gleiche Artikelnummer für unterschiedliche Chargen
- Bei Langzeitlieferantenerklärungen Angabe der vollständigen Firmenadresse des Kunden





# Folgen einer zu Unrecht ausgestellten Lieferantenerklärung:

(verärgerter) Kunde kann verloren gehen,

steuerrechtliche,

zivilrechtliche und/oder

strafrechtliche Konsequenzen

Widerruf der Bewilligung als ermächtigter Ausführer möglich





§ 147 Abs. 1 Nr. 4a i.V.m. Abs. 3 AO

# Aufbewahrungspflichten

für den Ausfertiger einer Lieferantenerklärung:

- Kopien der ausgefertigten Lieferantenerklärungen
- Alle Unterlagen, die die Richtigkeit der Erklärung belegen

**Zehn** Jahre aufbewahren (Ablauf des laufenden Jahres plus 10 Jahre).





# Nachträgliche Überprüfung





# Auskunftsblatt INF 4

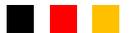
- Das INF 4 bestätigt die Echtheit und/oder Richtigkeit einer ausgestellten Lieferantenerklärung.
- In welchen Fällen wird ein INF 4 beantragt?
  - Begründete Zweifel oder Stichprobe nach Anforderung durch Empfänger der LE
  - Begründete Zweifel oder Stichprobe nach Anforderung durch die Zollstelle

Formular ist bei der IHK oder im Formularhandel erhältlich





# Brexit





## Benennung des Vereinigten Königreichs in Lieferantenerklärungen

Vereinigtes Königreich/ United Kingdom

Großbritannien/ Great Britain

ISO-Alpha-2-Ländercode: GB

Nicht zulässig: England





## Übergangsfrist endet:

Erklärung zum Ursprung konnte ohne Lieferantenerklärung mit Vermerk GB ausgefertigt werden.

Übergangsfrist läuft Ende 2021 aus.





# Regionales Übereinkommen

# Übergangsregeln





Modernisierung des Abkommens  
Vereinfachung der Ursprungsregeln

Nicht alle Länder, die das RÜ anwenden haben zugestimmt.

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

Optionale Anwendung der Übergangsregeln des Anhang A

Wahlrecht – keine Durchlässigkeit – strikte Trennung





Angabe in Lieferantenerklärung im Feld: „ und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit .....entsprechen, ob

TRANSITIONAL RULES

oder des REGIONALEN ÜBEREINKOMMENS (RÜ) / (PEM)

oder BEIDE

Keine Angabe: automatisch RÜ





## Ausführliche Informationen:

**[www.zoll.de](http://www.zoll.de)**

Unternehmen/ Fachthemen/ Warenursprung und Präferenzen/ Präferenzen/  
Lieferantenerklärungen

**[www.wup.zoll.de](http://www.wup.zoll.de)**





**Es bedankt sich der  
Arbeitsbereich Warenursprung und Präferenzen  
des Hauptzollamt Singen.**

**Ihre Ansprechpartner:  
Oliver Wulf  
Vanessa Kaltenbach  
Ingrid Kottke**

**Sammelpostfach:  
[wup.hza-singen@zoll.bund.de](mailto:wup.hza-singen@zoll.bund.de)**

